

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

15. Juni 2012, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann

Protokoll: Lola Bossart, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Vincenz Hasler
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister 569

Es sind anwesend 29

Sofern nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (=114) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktanden

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 2. Dezember 2011
- 2) a) Rechenschaftsbericht (mündliche Berichterstattung)
b) Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011
- 3) Genehmigung von 5 Kreditabrechnungen:
 - a) Erschliessung Hasli, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - b) Erschliessung Hasli, Strassenbau (1. Etappe)
 - c) Erneuerung Juchweg
 - d) Wasserleitung Juchweg, Dottletenacher/Brüel und Nebenwidhag
 - e) Befestigung Teilstück Schönenbühlstrasse
- 4) Nachführung Abwasserkataster, Kreditbegehren von brutto CHF 65'000
- 5) Erhöhung Stellenplan auf der Gemeindeverwaltung von 160 % auf 200 %
- 6) Verschiedenes

Der vorliegenden Traktandenliste wird ohne Diskussionen zugestimmt.

Im Namen des Gemeinderates heisst der Vorsitzende Bernhard Horlacher die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung herzlich willkommen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Versammlung teilweise auf Tonband aufgenommen wird, um die Protokollierung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Unterlagen zur Versammlung sowie die Rechnungen 2011 mitsamt den Belegen vom 31. Mai bis 14. Juni 2012 auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 2. Dezember 2011

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 ist auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht worden und konnte auf Wunsch bei der Kanzlei angefordert werden. Im Traktandenbericht ist zudem eine kurze Zusammenfassung abgedruckt.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Das Protokoll vom 2. Dezember 2011 sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 wird mit 25 Stimmen genehmigt.

Traktandum 2a)

Rechenschaftsbericht 2011

GA Bernhard Horlacher erinnert daran, dass der Rechenschaftsbericht 2011 auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht ist und im Bezirksanzeiger auf diese Publikation im Internet aufmerksam gemacht wurde. Zudem gibt der Bericht neu per Kalenderjahr Auskunft. Der Vorsitzende ergänzt einige kurze Ausführungen über die Einführung einer jährlichen Klausursitzung des Gemeinderates, über die Arbeiten beim Projekt „Zukunft der Gemeinden im mittleren Fricktal“, über den Stand der Abwasserleitung Schupfart-Obermumpf, über den Bau des Gehweges entlang der Obermumpferstrasse, über die Sanierungsarbeiten beim Kindergarten sowie über die 2. Etappe der Erschliessung Hasli.

Diskussion

Christoph Müller möchte wissen, was auf der Baupiste in Richtung Obermumpf entsteht.

Der Sitzungsleiter führt zusammen mit dem Ressortchef René Heiz aus, dass dort der vom Kanton geplante Radweg voraussichtlich im nächsten Sommer realisiert werden soll. Um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen, wartet man mit der Fertigstellung der Baupiste bis der Radweg gebaut wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: *Der Rechenschaftsbericht 2011 des Gemeinderates sei im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2011 wird mit 29 Stimmen im zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2b)

Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011

Gemeindeammann Horlacher verweist nochmals darauf, dass ein Auszug der Gemeinderechnung 2011 auf der Gemeinde-Homepage heruntergeladen und eingesehen werden konnte. Er stellt die Vermögenszahlen übersichtlich zusammen und präsentiert sie anhand einer Power-Point-Präsentation, welche wie folgt zusammengefasst werden kann:

Laufende Rechnung

In der Laufenden Rechnung resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von insgesamt CHF 180'700.00, welcher sich insbesondere aus den Positionen Gemeindearchiv, Volksschule allgemein, Besoldungsanteile Kanton und Gemeinden, Betriebsdefizitbeiträge Krankenhäuser, Pflegefinanzierung, Beiträge an den Kanton für Restkosten Sonderschulung sowie Abschreibungen zusammensetzt.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Budget von CHF 131'200 betrafen hauptsächlich die Positionen Personal, Hydrantenentschädigung, Baulicher Unterhalt der Schulanlagen und der Gemeindestrassen sowie Betriebsdefizitbeiträge an Spitäler.

Der Mehrertrag von CHF 120'200 gegenüber dem Budget ist auf erhaltene Rückerstattungen in der Sozialhilfe, Beiträge an Baulanderschliessungen und höhere Steuereingänge zurückzuführen.

Der Gemeinderat hat vor dem Jahresabschluss zusätzliche Ausgaben tätigen lassen, damit der Überschuss nicht zu hoch ausfällt, da sonst das Risiko einer Kürzung des Finanzausgleiches besteht.

Verwaltungsvermögen

Das Netto-Verwaltungsvermögen beträgt nach Berücksichtigung der Investitionsausgaben von CHF 550'329 und den Investitionseinnahmen von CHF 197'407 per 31.12.2011 CHF 3'039'720.

Schulden

Die externen Schulden per 31.12.2011 betragen CHF 1'560'000, die internen Verpflichtungen CHF 2'173'728. Nach Abzug der verfügbaren Mittel ergibt sich somit eine Nettoschuld von CHF 2'780'544 (pro Einwohner: CHF 3'611).

Der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner beträgt CHF 2'460.

Diskussion

Keine.

Antrag: Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 wird mit 23 Stimmen genehmigt.

Traktandum 3a)

153	141.3	Abwasser-Leitungskataster
	735	Wasserversorgung; Anlagen (Leitung, Pumpwerk, Reservoir, Steuerung), Leitungskataster
		<u>Genehmigung von Kreditabrechnungen: Erschliessung Hasli, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung</u>

Aus dem Traktandenbericht:

Eine Mehrheit der Besitzer des Gebietes Hasli wollte eine vollständige Erschliessung, damit dort gebaut werden kann. Der von den Grundeigentümern privat ausgearbeitete Erschliessungsplan "Hasli" wurde vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 24.11.1999 genehmigt.

Von verschiedenen Grundeigentümern wurde, weil ein Projekt zur Erschliessung auf privater Basis nicht zu Stande kam, das Begehren an den Gemeinderat herangetragen, der Gemeinderat möge veranlassen, dass das Gebiet Hasli erschlossen wird, damit das vorhandene Bauland überbaut werden könne. Es lagen zwei konkrete Baugesuche vor.

Die Gemeinde hat Interesse daran, dass eingezontes Baugebiet baureif wird. Deshalb legte der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2000 einen Kreditantrag über einen Bruttokredit von CHF 505'000.00 zur Erschliessung des Gebietes Hasli mit Trinkwasser und

Kanalisation vor. Dieser Verpflichtungskredit wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2000 bewilligt.

Wasserleitung

Verpflichtungskredit	CHF	140'500.00
Bruttoanlagekosten	CHF	119'938.25
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>20'561.75</i>

Bruttoanlagekosten	CHF	119'938.25
./ Subventionen AVA	CHF	14'838.00
./ Grundeigentümerbeiträge	CHF	36'208.85
Nettoinvestition der Wasserversorgung	CHF	68'891.40

Eine starke Konkurrenzsituation im Sanitärgewerbe erlaubte es, den Auftrag deutlich unter der Kostenschätzung bei der Ausarbeitung des Kreditantrages zu vergeben.

Kanalisation

Verpflichtungskredit	CHF	364'500.00
Bruttoanlagekosten, ohne Verrechnung bezogener Vorsteuern	CHF	361'285.00
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>3'215.00</i>

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	361'285.00
./ Grundeigentümerbeiträge	CHF	240'856.65
Nettoinvestition der Abwasserbeseitigung ohne Vorsteuer	CHF	120'428.35
abzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	35'095.66
Saldo der Nettoinvestition der Abwasserbeseitigung	CHF	85'332.69

Die als Grundlage für den Kreditantrag geschätzten Bau- und Anlagekosten erwiesen sich als äusserst zuverlässig. Die Kostenabweichung war etwas weniger als 1 %.

Zusammenfassung

Verpflichtungskredit	CHF	505'000.00
./ Bruttoanlagekosten, einschliesslich bezogene Vorsteuern	CHF	481'223.25
Kreditunterschreitung , ohne Einrechnung der Vorsteuern	CHF	23'776.75

Der am 9. Juni 2000 beschlossene Bruttokredit von CHF 505'000.00 kann somit mit einem Netto-Gemeindeanteil von CHF 154'224.09, verteilt auf die beiden Dienststellen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, abgeschlossen werden.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Diskussion

Keine.

Der Vorsitzende hat keine weiteren Anfügungen und übergibt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Raphael Erni, welcher den Bericht der Kommission erstattet und die Abstimmung vornimmt.

Antrag: *Die Kreditabrechnung über die Erschliessung Hasli mit der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Erschliessung Hasli wird mit 22 Stimmen für den Teil Trinkwasserversorgung und mit 23 Stimmen für den Teil Abwasserentsorgung genehmigt.

Traktandum 3b)

**154 184.1 Strassen, Plätze, Wege; Verkehrsanlagen einzeln
Genehmigung von Kreditabrechnungen: Erschliessung Hasli,
Strassenbau (1. Etappe)**

Aus dem Traktandenbericht:

Eine Mehrheit der Besitzer des Gebietes Hasli wollte eine vollständige Erschliessung, damit dort gebaut werden kann. Der von den Grundeigentümern privat ausgearbeitete Erschliessungsplan "Hasli" wurde vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 24.11.1999 genehmigt.

Von verschiedenen Grundeigentümern wurde, weil ein Projekt zur Erschliessung auf privater Basis nicht zu Stande kam, das Begehren an den Gemeinderat herangetragen, der Gemeinderat möge veranlassen, dass das Gebiet Hasli erschlossen wird, damit das vorhandene Bauland überbaut werden könne. Es lagen zwei konkrete Baugesuche vor.

Die Gemeinde hat Interesse daran, dass eingezontes Baugebiet baureif wird. Infolge der am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Änderungen der §§ 34 und 35 BauG konnte ein Kreditgesuch für den Strassenbau einer Erschliessung erst nach Erlass eines Strassenreglementes der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Erarbeitung des Strassenreglementes erfolgte während des Jahres 2000 und es wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2000 genehmigt.

An der gleichen Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2000 legte der Gemeinderat, als notwendige Ergänzung zu dem am 9. Juni 2000 unterbreiteten und beschlossenen Kredit für Wasser und Abwasser, einen Kreditantrag über einen Bruttokredit von CHF 140'000.00 zur Erschliessung des Gebietes Hasli mit Strassen und Wegen vor. Dieser Verpflichtungskredit wurde von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2000 bewilligt.

Die Abrechnung zeigt folgende Zahlen:

Verpflichtungskredit	CHF	140'000.00
./.. Bruttoanlagekosten	CHF	182'652.75
<i>Kreditüberschreitung</i>	CHF	42'652.75

davon waren Zusatzausgaben	für Doppelbund entlang K296	CHF	14'938.70
	für zusätzliche Drainagen	CHF	3'903.65
	für Telefonleitungen	CHF	10'386.85
	für den Geometer	CHF	709.50
	für Mehrkosten Ingenieur	ca. CHF	3'900.00

Kreditüberschreitung nicht detailliert erklärt ca. CHF 8'000.00

Der nicht detailliert erklärbare Teil der Kostenüberschreitung liegt im Rahmen von aufgelaufener Teuerung und von Akkordpreisdifferenzen.

Die Offertstellung des Baumeisters erfolgte unter der Bedingung der Aufrechnung der aufgelaufenen Bauteuerung zwischen Offertstellung und Arbeitsausführung sowie mit dem Vorbehalt einer nicht inflationsbedingten Kostenabweichung von +/- 10 %.

Die Auftragsvergabe an den Baumeister erfolgte entsprechend im Akkord und nicht als Festpreisangebot.

Nettoinvestition Strassenbau

Bruttoanlagekosten	CHF	182'652.75
./.. Grundeigentümerbeiträge	CHF	122'429.65
Nettoinvestitionsbeitrag der Einwohnergemeinde	CHF	60'223.10

Der am 1. Dezember 2000 beschlossene Bruttokredit von CHF 140'000.00 kann somit mit einem Netto-Gemeindeanteil von CHF 60'223.10 abgeschlossen werden.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Der Vorsitzende hat keine weiteren Anfügungen und eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Christoph Müller als Zugehöriger der Zahlungspflichtigen der Erschliessungsgemeinschaft möchte nochmals mit Befremden darauf hinweisen, dass die definitive Abrechnung erst nach 9 ½ Jahren eingetroffen ist. Zudem sind keine Abnahmeprotokolle oder Ausführungspläne vorhanden.

GA Horlacher bestätigt, dass die Bauarbeiten nicht zufriedenstellend abgenommen worden sind. Jedoch sind die Anschlusspunkte sämtlicher Leitungen (Kanalisation bis hin zu Elektra) planerisch verzeichnet und auffindbar. In der Generellen Entwässerungsplanung GEP sind auch sämtliche Leitungen aufgenommen und verzeichnet worden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bernhard Horlacher übergibt das Wort an Raphael Erni als Präsident der Finanzkommission, welcher den Bericht der Finanzkommission erstattet und die Abstimmung vornimmt.

Antrag: *Die Kreditabrechnung über die Erschliessung Hasli mit dem Strassenbau sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Erschliessung Hasli mit dem Strassenbau (1. Etappe) wird mit 18 Stimmen genehmigt.

Traktandum 3c)

155 184.1 Strassen, Plätze, Wege; Verkehrsanlagen einzeln
Genehmigung von Kreditabrechnungen: Erneuerung Juchweg

Aus dem Traktandenbericht:

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2006 wurde für den oben genannten Zweck ein Verpflichtungskredit von CHF 224'000.00 bewilligt.

Nach der Bewilligung des Verpflichtungskredites von CHF 73'000.00 für den Ersatz eines Teilstückes der Wasserleitung im Juchweg an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2005 wurde bei der Planung des dazugehörigen Ausführungsprojektes festgestellt, dass eine Erweiterung der Belagssanierung auf dem gesamten Juchweg und die Vervollständigung der Randabschlüsse der nördlich gelegenen Parkplätze sinnvoll wäre.

Die Strassenspinne war bei den für Schupfart hohen Fussgängerfrequenzen, der teilweisen Unübersichtlichkeit und wegen der oft zu beobachtenden unangepassten Fahrgeschwindigkeiten ein Sicherheitsrisiko. Das 2005 eingereichte Projekt der Erschliessung Pündtenweg erforderte die Planung und Gestaltung dessen Einmündung in die Webergasse.

Um Vorschläge für eine Verkehrsberuhigung unter Einbezug einer Erweiterung der Parkmöglichkeiten zu erhalten, wurde im Sommer 2006 ein Spezialist beigezogen. Eine der Projektvarianten überzeugte, setzte zur Ausführung jedoch einen Landabtausch mit dem Eigentümer der nordöstlich des Juchweges gelegenen Parzelle 196 voraus. Die Gespräche dazu verliefen anfänglich recht harzig, konnten dann aber, nachdem der Eigentümer eine Abparzellierung mit Verkauf machen wollte, im August 2009 endlich zu einem guten Abschluss gebracht werden.

An der Orientierungsversammlung vom 31. März 2010 wurde das überarbeitete Projekt der Bevölkerung vorgestellt. Die auffälligsten Änderungen waren die Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die Verlegung von zusätzlichen Parkplätzen an die Turnhallenstrasse und generell eine Verengung einiger Strassenteile von 7 m auf 5.50 m.

Baubeginn war im April, und die Arbeiten konnten im Juni 2010 mit einigen Tagen Verspätung gegenüber der Planung abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit	CHF	224'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>239'424.90</u>
Kreditüberschreitung	CHF	15'424.90

Grössere Zusatzkosten entstanden durch eine Ausweitung des Perimeters am nördlichen Ende des Juchweges auf die Abzweigung in den Staffelweg und in die Flur, durch die Belagsarbeiten auf dem Vorplatz Feuerwehrmagazin/Turnhallenzufahrt [der Abwasseranschluss Turnhalle und die Wasseranschlüsse Turnhalle und FW-Magazin/Kindergarten wurden vollständig erneuert], durch das Stellen von 2 zusätzlichen Kandelabern, durch Reparatur und Ersatz eines kurzen Stückes der Abwasserleitung Richtung Webergasse und durch eine Erweiterung der Strassenfundierung im Juchweg. Diese Erweiterung auf einen teilweisen Ersatz des Strassenkoffers im Juchweg ergab sich daraus, dass das AEW im Mai kurzfristig entschied, die Leitungen am nordöstlichen Rand des Juchweges gegen die Wegmitte hin zu verschieben und alle Hausanschlüsse der südwestlichen Liegenschaften zu erneuern. Dadurch verblieb im Juchweg zwischen den Liegenschaften 180 und 183 eine Reihe von "Inseln" des gewachsenen Bodens stehen, die nicht den Anforderungen einer guten Kofferung entsprachen. Der Gemeinderat entschied deshalb, diese "Inseln" einzuebnen bzw. abzutragen und durch eine Kieskofferung zu ergänzen. Damit konnte für einen guten Teil des Juchweges auch die ursprüngliche Abmahnung des Baumeisters für die Belagsarbeiten wegbedungen werden. Wesentlich höher als budgetiert fielen mit CHF 15'880.70 die Kosten für die definitive Vermessung und das Setzen der Marchzeichen durch den Geometer aus. Durch die verschiedenen Überarbeitungen des Projektes verdoppelten sich die Planerkosten von den budgetierten CHF 14'700.00 auf CHF 29'604.80.

Zusätzlich in diesen Kredit wurde 2008 ein Anteil von CHF 16'080.85 der Strassenreparaturkosten gebucht, welcher durch den Wasserleitungsbruch bei der Einmündung des Pündtenweges in die Webergasse entstanden war.

Diese zum Teil gewichtigen Mehraufwendungen und bedeutenden Verbesserungen des ursprünglichen Projektes konnten trotz günstigen Offertpreisen des Baumeisters nicht ganz aufgefangen werden, weshalb die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von 6,9 % abschliesst.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Gemeindeammann Horlacher weist nochmals darauf hin, dass die vorliegende Kreditabrechnung für die Erneuerung des Juchweges auch die Erneuerung von Teilen der Turnhallenstrasse und der Webergasse sowie das Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen beinhaltet. Er übergibt das Wort an Erni Raphael als Präsident der Finanzkommission, welcher den Bericht der Kommission erstattet und die Abstimmung vornimmt.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Die Kreditabrechnung über die Erneuerung des Juchweges sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Erneuerung des Juchweges wird mit 20 Stimmen genehmigt.

Traktandum 3d)

156 735 Wasserversorgung; Anlagen (Leitung, Pumpwerk, Reservoir, Steuerung), Leitungskataster
Genehmigung von Kreditabrechnungen: Wasserleitung Juchweg, Dottletenacher/Brüel und Nebenwidhag

Aus dem Traktandenbericht:

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2005 wurde für die Erneuerung der Wasserleitung im Juchweg und die Erweiterung der Wasserversorgung für die landw. Aussiedlungen in den Gebieten Dottletenacher/Brüel und Nebenwidhag ein Verpflichtungskredit von CHF 225'000 bewilligt.

Der bewilligte Kredit teilte sich wie folgt auf:

a) Erneuerung Wasserleitung Juchweg	CHF	73'000.00
b) Erschliessung Dottletenacher	CHF	51'000.00
c) Erschliessung Nebenwidhag	CHF	80'000.00
d) Erstellung Beiträgspläne usw.	CHF	11'000.00
e) Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>
Brutto-Verpflichtungskredit insgesamt	CHF	225'000.00

Es wurde mit einem Beitrag der AGV von CHF 19'500.00 gerechnet, während die Erschliessungskosten von den Grundeigentümern zu übernehmen waren.

Die Erschliessung der Siedlung von Erich Müller im Gebiet Nebenwidhag erfolgte 2005, diejenige der Siedlung von Bruno Hochstrasser im Gebiet Dottletenacher 2006, während die Wasserleitungen im Juchweg im Jahre 2010 erneuert wurden.

Die einzelnen Vorhaben konnten wie folgt abgerechnet werden:

a) Erneuerung Wasserleitung Juchweg

Kostenvoranschlag	CHF	73'000.00
Tatsächliche Kosten	<u>CHF</u>	<u>114'706.75</u>
Kreditüberschreitung	CHF	41'706.75
Subvention AGV	<u>CHF</u>	<u>11'612.00</u>
Nettoinvestition	CHF	103'094.75

In der Vorlage von 2005 wurde mit einem Leitungsersatz lediglich von der Mitte der Juchspinne bis zum Hydranten zwischen den Liegenschaften 191 und 183 gerechnet. Beim Bau zeigte es sich, dass die Leitung auch Richtung Webergasse und Obere Turnhallenstrasse in einem schlechten Zustand war. Diese Leitungsstücke wurden deshalb ebenfalls ersetzt. Da für die gesamte Juchspinne gleichzeitig eine Belagserneuerung projektiert war, entstand kostenmässig eine Synergie im Bereich Ersatz Kofferung und Belag. Mit der Erweiterung der Leitungserneuerung waren die "Entflechtung" und der Ersatz der Schieber vor der Einfahrt zur Parzelle der Gemeinde verbunden. Ausserdem wurden für die Turnhalle und das Gebäude Kindergarten/Feuerwehrmagazin Hausschieber eingebaut, musste doch bisher immer die Hauptleitung und damit andere Liegenschaften mit abgestellt werden, wenn an den beiden Gebäuden etwas am Trinkwasser zu machen war. Zusätzlich wurde noch der Hydrant beim FW-Magazin ersetzt. Insgesamt wurde gegenüber der ursprünglichen Planung mehr als die doppelte Leitungslänge verlegt, was trotz günstigen Offerten zu Mehrkosten von rund CHF 30'000 für die Wasserleitung und knapp CHF 13'000 für die Grabarbeiten führte. Unter Einrechnung der CHF 1'500 für Unvorhergesehenes resultiert daraus die Kreditüberschreitung von CHF 41'706.70. Die zusätzlich entstandenen Kosten von geschätzten CHF 20'000 für die Neukofferung und die Beläge im Bereich der Gräben sind nicht hier abgerechnet, sondern in der Kreditabrechnung Erneuerung Juchspinne enthalten.

b) Dottletenacher/Brüel (Bruno Hochstrasser)

Kostenvoranschlag	CHF	80'000.00
Tatsächliche Kosten	CHF	5'388.70

Zum Zeitpunkt des Kreditantrages musste davon ausgegangen werden, dass beim Hof von Bruno Hochstrasser ein Hydrant würde gesetzt werden müssen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens entschied die AGV, dass kein Hydrant nötig sei. Dadurch wurde die Zuleitung ab Schacht in der oberen Kurve der Kirchgasse ein gewöhnlicher Hausanschluss. Dieser Hausanschluss zur Siedlung von Bruno Hochstrasser wurde im Rahmen der Bodenverbesserungsgenossenschaft erstellt.

Die Kosten von CHF 5'388.70 fielen für eine Sanierung der Wasserleitung in der Kirchgasse von der Liegenschaft 18 bis zum Schacht in der Kurve am oberen Ende der Gasse an.

c) Nebenwidhag (Erich Müller)

Kostenvoranschlag	CHF	51'000.00
Tatsächliche Kosten	CHF	45'531.40
Kreditunterschreitung	CHF	5'468.60

Subvention AGV	CHF	6'164.00
Erschliessungsbeitrag Müller Erich	CHF	39'367.40
Nettoinvestition	CHF	0.00

d) Diverses

Erstellung Beitragspläne usw.	CHF	11'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Tatsächliche Kosten	CHF	0.00

Die Ausarbeitung von Beitragsplänen erübrigte sich, da die Erschliessung Dottletenacher zu einem Hausanschluss wurde und für die Erschliessung Nebenwidhag nur ein einziger Grundeigentümer aufzukommen hatte.

Der am 10. Juni 2005 beschlossene Bruttokredit von CHF 225'000.00 kann somit insgesamt mit einem Netto-Aufwand für die Wasserkasse von CHF 108'483.45 abgeschlossen werden.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Dem Traktandenbericht ist nichts mehr anzufügen, worauf der Gemeindeammann das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Raphael Erni, übergibt, welcher den Bericht der Finanzkommission erstattet und die Abstimmung vornimmt.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Die Kreditabrechnung über die Erstellung der Wasserleitungen im Juchweg, im Dottletenacher/Brüel und im Nebenwidhag sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Erstellung der Wasserleitungen im Juchweg, im Dottletenacher/Brüel und im Nebenwidhag wird mit 23 Stimmen genehmigt.

Traktandum 3e)

157 803.1 Güterregulierungen, Flurwege
Genehmigung von Kreditabrechnungen: Befestigung Teilstück
Schönenbühlstrasse

Aus dem Traktandenbericht:

Am 10. Juni 2010 sprach die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Befestigung eines Teilstückes der Schönenbühlstrasse mit einem Glorit-Deckbelag.

Die Abrechnung zeigt folgende Zahlen:

Verpflichtungskredit	CHF	70'000.00
./i. Bruttoanlagekosten	CHF	80'044.00
Kreditüberschreitung	CHF	10'044.00

Die Kostenüberschreitung ist zurückzuführen auf nicht berücksichtigte Projektierungskosten von CHF 5'000.00, höherer Gloritpreis von CHF 10.00/m² sowie Mehrkosten für die Bauleitung infolge höherem Aufwand.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Gemeinderats-Ressortchef André Steinacher fasst den Antrag kurz zusammen und stellt sich anschliessend für Fragen zur Verfügung. Das Wort wird dem Präsidenten der Finanzkommission, Raphael Erni, übergeben, welcher den Bericht der Finanzkommission erstattet und die Abstimmung vornimmt.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Die Kreditabrechnung über die Befestigung eines Teilstückes der Schönenbühlstrasse sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Befestigung eines Teilstückes der Schönenbühlstrasse wird mit 21 Stimmen genehmigt.

Traktandum 4

158 141.3 Abwasser-Leitungskataster
Nachführung Abwasserkataster, Kreditbegehren von brutto CHF 65'000

Aus dem Traktandenbericht:

Im Jahr 2006 wurde durch das KSL Ingenieurbüro AG in Frick der Abwasserkataster vom System CINS nach Topobase überführt. Seither wurden noch keine Nachführungen im Topobase erfasst; ebenso liegen nur wenige Angaben über Hausanschlüsse vor. Seitens der Umweltschutzvorschriften wird verlangt, die Erfassung der Hausanschlüsse bis ins Jahr 2018 als Bestandteil des Abwasserkatasters vorzunehmen (§ 22 EG UWR, SAR 781.200).

Der Gemeinderat hat bei der KSL Ingenieurbüro AG eine Offerte für diese Nachführung eingeholt, da es sinnvoll erscheint, diese Thematik zusammen mit der Gesamterneuerung der Abwasserleitung und dem Abführen des Abwassers nach Möhlin vorzunehmen. Somit würde die Gemeinde nicht nur über eine zeitgemässe Anlage verfügen, sondern auch über die gemäss Gesetz und Verordnung geforderten Planunterlagen.

Die geschätzten Kosten stellen sich wie folgt dar:

- Aufnahme und Erfassen der fehlenden Hauptleitungen	CHF	5'000.00
- Aufnahme und Erfassen der Hausanschlüsse in Topobase	CHF	52'000.00
- Check und Bereinigung des Abwasserkatasters nach SIA405	CHF	2'500.00
- Unvorhergesehenes nach Aufwand	CHF	<u>5'500.00</u>
<i>Total</i>	CHF	65'000.00

Gemeinderatsressortchef René Heiz fasst die Vorlage nochmals kurz zusammen und stellt sich anschliessend zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Dem Kreditantrag von brutto CHF 65'000 für die Nachführung des Abwasserkatasters sei zuzustimmen.*

Abstimmung

Dem Kreditantrag für die Nachführung des Abwasserkatasters von brutto CHF65'000 stimmen 26 Personen zu.

Traktandum 5

159 473.2 Gemeindepersonal; Stellenplan **Erhöhung Stellenplan auf der Gemeindeverwaltung von 160 % auf 200 %**

Aus dem Traktandenbericht:

Im Stellenplan der Gemeinde Schupfart sind für die Gemeindeverwaltung 160 Stellenprocente bewilligt, welche die Bereiche Kanzleidienste, Gemeinderat/Vormundschaftsbehörde, Bauverwaltung, Sozialdienst, Arbeitsamt, Inventurwesen, SVA-Zweigstelle (100 %) sowie Abteilung Finanzen und Einwohnerkontrolle (60 %) beinhalten. Aufgrund der langjährig überaus knappen Stellenprocente wurden die Stellenpensen im Jahr 2010 vor der Teilung der Aufgabengebiete infolge Pensionierung des Zentralverwalters überprüft und vorläufig auf 160 % festgelegt. Dies mit der Option, die Pensen nach 1-2 Jahren erneut zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die stetig zunehmende Aufgabenfülle durch die Entwicklung unseres Dorfes und vor allem durch die Übertragung neuer Aufgaben zeigen, dass die Dienstleistungen und Aufgaben während der vorgegebenen Arbeitszeiten nicht sach- und fristgerecht erledigt werden können. Mit temporärer Verstärkung (mit einem 20 %-Pensum) konnten in letzter Zeit zwar gewisse Entlastungen erreicht werden, doch verlangen der anfallende Arbeitsumfang und die abteilungsinterne Organisation eine stabile Struktur, die zweckmässigerweise nur mit einem Stellenausbau erreicht werden kann. Die Dienstleistungen für die Bevölkerung können so besser angeboten werden.

Die beantragte Erhöhung um 40 Stellenprocente bedeutet nicht, dass ab sofort eine Person mit diesem Pensum gesucht und eingestellt wird. Vielmehr wird einerseits die bisherige temporäre 20 %-Anstellung weitergeführt und andererseits werden die verbleibenden 20 % als Reserve für anstehende einmalige Arbeiten wie zum Beispiel die Einführung von HRM2 oder die Unterlagenbeschaffung im laufenden Projekt „Zukunft der Gemeinden des mittleren Fricktals“ eingesetzt. Bis Resultate aus diesem Projekt vorliegen, wird auch noch kein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet.

Vergleiche mit ähnlich gelagerten Gemeinden zeigen, dass unsere Gemeindeverwaltung mit dem beantragten Ausbau des Stellenplans um 40 % wieder gut gerüstet sein wird für die Erfüllung der geforderten und gewünschten Aufgaben.

Gemeindeammann Horlacher verweist auf die ausführliche Beschreibung im Traktandenbericht und hat keine ergänzende Anmerkungen zu machen.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Der Erhöhung des Stellenplans auf der Gemeindeverwaltung von 160 % auf 200 % sei zuzustimmen.*

Abstimmung

Dem Antrag zur Erhöhung des Stellenplans auf der Gemeindeverwaltung auf 200 % haben 26 Personen die Zustimmung erteilt.

Traktandum 6

Verschiedenes

a) Gemeinderatssprechstunde

Die Gemeinderatssprechstunde wird wenig genützt. Die Bevölkerung wird wiederholt eingeladen, davon Gebrauch zu machen.

b) Beschriftung Dorfbrunnen

In den nächsten Wochen werden die Dorfbrunnen mit einem Pictogramm „kein Trinkwasser“ beschriftet. Es ist vorgeschrieben, darauf hinzuweisen, wenn die Brunnen nicht mit Leitungswasser gespeisen werden und das Wasser somit nicht den mikrobiologischen Anforderungen von Trinkwasser entspricht.

c) Grünputz

Der Bevölkerung wird für das gute Funktionieren der Trennung zwischen Astware und Gartenabfällen gedankt. Der Gemeindeammann hofft, dass dies auch weiterhin so bleibt und die Äste bei der Deponie unterhalb der ARA und der Rasenschnitt sowie anderes Grünzeug in die Grube bei Andy Steinacher abgeladen werden.

d) Neuer Bühnenmeister-Stellvertreter

Als Nachfolger von Reto Leubin konnte Andreas Hochstrasser als neuer Bühnenmeister-Stellvertreter gewonnen werden.

e) Jubiläen

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Personen zu ihrem Jubiläum und entrichtet ihnen ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz: Werner Gautschi zum 30-jährigen Jubiläum als Mitglied/Präsident der Steuerkommission, Doris Müller zum 10-jährigen Jubiläum als Mitglied der Finanzkommission und Susi Siegrist zum 10-jährigen Arbeitsjubiläum auf der Gemeindeverwaltung.

f) Waldkindergarten

Das Projekt des Kindergartens „1 Monat im Wald“ wurde im Mai 2012 während der Kindergartenumbauphase durchgeführt und konnte als voller Erfolg und gute Erfahrung für Gross und Klein gewertet werden.

g) Neue Lehrkraft

Als Ersatz für Margarete Wagenhöfer wurde Julia Kroner als neue Lehrkraft für die 3.-5. Primarschule gewählt. Die Fünftklässler bleiben im Dorf und gehen nicht nach Obermumpf.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen keine weiteren Fragen oder Anregungen. Der Gemeindeammann schliesst daher die Versammlung nach einer herzlichen Verabschiedung und dem Dank für die Teilnahme sowie den besten Wünschen für die kommende Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Lola Bossart

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 15. Juni 2012 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 20. Juli 2012 in Rechtskraft erwachsen.